
Jahresbericht
30. September 2025

nordasia.com

OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

nordasia.com im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2025 nordasia.com	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	21
Verwaltung und Vertrieb	30

nordasia.com im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilepreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden borsenttäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilepreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 30 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapitalmärkte, eine angemessene Wertentwicklung zu erzielen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt.

Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um sein Ziel zu erreichen, legt der Fonds

- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapieren, von Unternehmen, die im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Australien und Neuseeland, ihren Firmensitz, Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt haben;
- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Aktien;
- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapiere solcher Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse und/oder Gewinne über die Schaffung von Internetinfrastruktur oder dessen Nutzung erwirtschaften. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmen umfassen z.B. Internetzugangslösungen, Suchdienste, Herstellung von Benutzeroberflächen, Hardwareentwicklung, Entwicklung von Sicherheitssystemen, Internet-Direktmarketing-Services u.ä. sowie Vertrieb und Vermarktung von Waren, Dienstleistungen und Sonstigem über das Internet;
- maximal 10% in verzinsliche Wertpapiere;
- maximal 30% in Wandel- und Optionsanleihen sowie Genuss- und Partizipationsscheine, an.

Hierbei sind eine zeitweilige Konzentration auf einzelne Marktsegmente oder marktengere Werte sowie häufige Portfolioumschichtungen möglich.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds kann auch in weitere Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte gemäß den Anlagebedingungen anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Technologie	28,88%
Telekommunikation	25,68%
Sonstige	13,39%
Industriegüter und Dienstleistungen	6,68%
Konsumgüter und -dienstleistungen	6,28%
Sonstige Branchen	17,83%
Bankguthaben und Sonstiges	1,26%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Kaimaninseln	33,40%
Japan	24,15%
Südkorea	17,93%
Taiwan	6,99%
China	4,63%
Sonstige Länder	11,64%
Bankguthaben und Sonstiges	1,26%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+21,01%
6 Monate	+17,10%
1 Jahr	+22,33%
3 Jahre	+37,35%
5 Jahre	+14,06%
Seit Auflage	+15,68%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+0,57%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2025

Fondsdaten

ISIN	DE0009792176
Wertpapierkennnummer	979217
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Aktienfonds
Fondswährung	EUR
Fondaufgabe	03.01.2000
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ¹	1,10%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ²	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6

¹ Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2025 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

² Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 30. September 2025 nordasia.com

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen nordasia.com ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement wurde an die Amundi (UK) Limited, London, ausgelagert.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen investiert in Aktienanlagen überwiegend von Emittenten mit Sitz im pazifischen Raum. Basiswährung ist der Euro. Das Sondervermögen strebt als Anlageziel den langfristigen Vermögensaufbau an. Dieses Anlageziel soll vor allem durch die gezielte Auswahl aussichtsreicher asiatischer Aktienwerte von Emittenten aus der Internetbranche erreicht werden.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Wertentwicklung des Fonds wurde durch die sehr hohe Marktvolatilität im Berichtszeitraum beeinträchtigt, insbesondere aufgrund der US-amerikanischen Zollpolitik, aber insgesamt war die Wertentwicklung im gesamten pazifischen Raum recht stark. Der Technologiesektor war der Haupttreiber für die Outperformance des Markts in Asien, stark beeinflusst durch den Boom der künstlichen Intelligenz (KI) und die darauf folgenden Investitionszyklen.

Sektorperformance und Treiber

- KI-getriebenes Wachstum: Unternehmen, die an der KI-Lieferkette beteiligt sind – insbesondere Halbleiter, Rechenzentren und fortschrittliche Fertigung – verzeichneten erhebliche Kapitalzuflüsse und eine Outperformance. Diese globalen Technologieausgaben stützten die stark in diese Lieferkette integrierten Volkswirtschaften.
- Halbleiterzentren: Südkorea und Taiwan waren die größten Nutznießer. Der südkoreanische Referenzindex MSCI Korea war bis Oktober 2025 der Index mit der besten Performance, was vor allem auf die weltweit führende Halbleiterindustrie des Landes zurückzuführen ist, die von der erneuten Begeisterung für KI-bezogene Hardware und Fertigung profitierte. Taiwan folgte, aber der Fonds hat keinen direkten Zugang zu diesem Markt. Japan schnitt im Vergleich zu Korea und Taiwan weniger gut ab.

- Wiederaufleben der chinesischen Technologiebranche: Der chinesische Markt erlebte eine deutliche Erholung. Dieser Aufschwung war vor allem auf die großen Technologieriesen (z.B. Tencent und Alibaba) zurückzuführen, die dank des globalen KI-Trends und der politischen Unterstützung Chinas für diesen Sektor ein deutliches Wachstum verzeichneten.

Geopolitische Auswirkungen

- Widerstandsfähigkeit der Lieferketten: Geopolitische Risiken, insbesondere in Bezug auf Technologie und Handel, blieben ein ständiger Hintergrundfaktor. Der Technologiesektor konzentrierte sich jedoch weiterhin auf die Diversifizierung der Lieferketten und die Selbstversorgung. Der Zeitraum war geprägt von einer sich abschwächenden, aber anhaltenden globalen Fragmentierung und einer Wende in der Geldpolitik.
- Handelsdiplomatie und Zölle: Nach anfänglichen Schwankungen kam es Mitte des Zeitraumes zu einem deutlichen Abbau der Handelsspannungen zwischen den USA und China. Die USA senkten bestimmte Zölle auf chinesische Waren, und China reagierte darauf mit einer Lockerung der Beschränkungen auf Exporte seltener Erden und einer Erhöhung der US-Agrarimporte. Diese positive Entwicklung trug dazu bei, die Unsicherheit an den Märkten zu verringern.
- Lockerung der Geldpolitik: Viele asiatische Zentralbanken, darunter Indien, China, Korea und Australien, lockerten ihre Geldpolitik und behielten angesichts der erwarteten Verlangsamung des globalen Wachstums im Allgemeinen das derzeitige Niveau bei.

Die wichtigsten Positionen des Fonds Ende September 2025 waren: Tencent (China, Internetmedien und -dienstleistungen) 9,15%, Alibaba (China, Internetmedien und -dienstleistungen) 5,82%, TSMC (Taiwan, Halbleiter) 6,99%, Samsung Electronics (Korea, Kommunikationsausrüstung) 4,59%, Prosus (global, Internetmedien und -dienstleistungen) 3,76%, Sony (Japan, Unterhaltungselektronik) 3,19%, Xiaomi (China, Kommunikationsausrüstung) 3,02%, Naver (Korea, Internetmedien und -dienstleistungen) 2,69%, KDDI Corp. (Japan, Telekommunikation) 2,65% und NTT (Japan, Telekommunikation) 2,67%.

Was die Länderaufteilung zum Ende des Berichtszeitraumes betrifft, so war das größte Engagement mit 34,1% auf den Kaimaninseln zu verzeichnen. Japan lag bei 24,6%, Südkorea bei 18,3%, Taiwan bei 7,1% und die Niederlande bei 3,8%.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 98,08% aus Aktien (Aktien Euro-Länder 3,76%, Aktien Nicht-EU/Euro-Länder 94,32%), zu 0,66% aus Rentenfonds und zu 1,14% aus Bankguthaben zusammen. Die weiteren Positionen sind sonstige Vermögensgegenstände.

Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds eine absolute Wertentwicklung von 22,33%. Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf 19.092.273,64 EUR. Die größten Positionen sind Verluste und Gewinne aus Aktien.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Die Märkte waren aufgrund von Änderungen der Geldpolitik in den USA, Europa und Japan, geopolitischen Einflüssen und Kriegen sowie erheblichen Änderungen der Politik der chinesischen Regierung zur Stützung der Wirtschaft und der Märkte von hoher Volatilität geprägt. Technologieaktien, die einen großen Teil des Portfolios ausmachen, weisen ein hohes Markt-Beta auf und unterliegen erheblichen Schwankungen. Die Volatilität des Anteilspreises betrug zum Ende des Berichtszeitraumes 17,44%. Das Marktpreisrisiko ist somit als hoch einzuschätzen.

Adressenausfallrisiko:

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden. Da der Fonds aber ausschließlich Aktieneinzeltitel in einem diversifizierten Portfolio hält, sind die Auswirkungen als gering anzusehen.

Währungsrisiko:

Der Fonds investierte zum Ende des Berichtszeitraumes über 98% in Fremdwährungen. Das Währungsrisiko ist damit als hoch einzuschätzen.

Zinsänderungsrisiko:

Das Sondervermögen investierte größtenteils in Aktien, daher sind die Zinsänderungsrisiken als gering einzuschätzen.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsprofil des Fonds ist sehr hoch. Das bedeutet, dass wir sehr konservativ sind und dazu neigen, keine Positionen einzugehen oder zu halten, die nicht innerhalb von zwei oder drei Arbeitstagen vollständig verkauft werden können.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst,

analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Information gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates

Während des Berichtszeitraumes beachtete die Gesellschaft für den Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) dergestalt, dass der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt wurde. Dies erfolgte über die normative Ausschlusspolitik der Amundi Gruppe; konkret: Vermögensgegenstände (i) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind sowie (ii) von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für bzw. von Antipersonenminen und Streubomben, die nach den Verträgen von Ottawa und Oslo verboten sind, beteiligt sind, waren zum Erwerb für den Fonds ausgeschlossen.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		166.823.578,99	100,19
1. Aktien		163.306.647,53	98,08
– Euro-Länder	EUR	6.260.380,73	3,76
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	157.046.266,80	94,32
2. Investmentanteile		1.093.460,17	0,66
– Rentenfonds	EUR	1.093.460,17	0,66
3. Bankguthaben		1.898.482,87	1,14
– Bankguthaben in EUR	EUR	1.480.591,10	0,89
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	417.891,77	0,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände		524.988,42	0,32
II. Verbindlichkeiten		-322.531,69	-0,19
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-322.531,69	-0,19
III. Fondsvermögen	EUR	166.501.047,30	100,00¹

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	151.702.315,02	91,11
Aktien						EUR	135.512.076,11	81,39
KYG2953R1149	AAC Technologies Holdings Inc.	STK	177.000	210.000	233.000	HKD 45,7400	886.312,80	0,53
KYG017191142	Alibaba Group Hldg Ltd	STK	500.000	680.000	695.000	HKD 177,0000	9.688.596,47	5,82
CH1391448177	Beone Medicines Ag	STK	50.000	75.000	25.000	HKD 205,2000	1.123.220,34	0,67
KYG1098A1013	Bilibili Inc.	STK	30.000	47.000	17.000	HKD 224,6000	737.647,04	0,44
CNE100000296	BYD Co. Ltd. H	STK	10.000	200.000	240.000	HKD 110,2000	120.642,18	0,07
HK0285041858	BYD Electronic (International) Co. Ltd.	STK	70.000	70.000	0	HKD 41,3400	316.800,68	0,19
CNE100002359	China International Capital Corp. Ltd.	STK	400.000	1.330.000	930.000	HKD 21,4000	937.111,70	0,56
KYG2108Y1052	China Resources Land Ltd.	STK	140.000	140.000	0	HKD 30,3800	465.621,90	0,28
HK1883037637	Citic Telecom International Holdings Ltd.	STK	1.250.000	0	2.750.000	HKD 2,4300	332.532,34	0,20
CNE1000070G0	Fortior Tech.Shzn Hhd 1	STK	32.000	45.000	13.000	HKD 198,1000	693.988,14	0,42
CNE100006Z53	FOSHAN HAITIAN FLAVOURING -H	STK	38.400	38.400	0	HKD 33,3600	140.240,96	0,08
KYG3902L1095	GDS Holdings Ltd	STK	240.000	380.000	140.000	HKD 40,0800	1.053.068,33	0,63
KYG3887G1091	Giant Biogene Holding Co. Ltd.	STK	17.000	50.000	33.000	HKD 56,5000	105.151,38	0,06
KYG465871120	H World Group Ltd.	STK	300.000	250.000	220.000	HKD 30,9800	1.017.466,84	0,61
HK0000093390	HKT Trust and HKT Ltd.	STK	500.000	200.000	1.100.000	HKD 11,5200	630.579,84	0,38
HK0388045442	Hongkong Exchange + Clear. Ltd.	STK	40.000	119.500	156.500	HKD 442,0000	1.935.529,78	1,16
CNE100001YQ9	Huatai Securities Co. Ltd.	STK	275.000	1.200.000	925.000	HKD 20,5800	619.577,53	0,37
KYG4712E1035	Hygeia Healthcare Holdings Co. Ltd.	STK	400.000	650.000	550.000	HKD 14,3100	626.638,71	0,38
KYG5074A1004	JD Health International Inc.	STK	40.000	95.000	195.000	HKD 66,5000	291.205,27	0,17
KYG8208B1014	JD.com Inc.	STK	40.019	113.000	258.000	HKD 138,5000	606.783,28	0,36
CNE100006XS6	Jiangsu Heng.Phar. H Yc 1	STK	77.000	110.000	33.000	HKD 88,8000	748.550,82	0,45
KYG5223Y1089	KE Holdings Inc.	STK	110.000	155.000	45.000	HKD 52,6500	634.028,32	0,38
KYG5257K1076	Kingboard Laminates Holdings Ltd.	STK	240.000	240.000	0	HKD 12,3300	323.960,39	0,19
KYG525681477	Kingdee International Software Group Co. Ltd.	STK	425.000	715.000	290.000	HKD 17,5200	815.155,81	0,49
KYG5264Y1089	Kingsoft Corp. Ltd.	STK	175.000	427.000	372.000	HKD 34,6200	663.258,32	0,40
KYG532631028	Kuaishou Technology	STK	175.000	75.000	150.000	HKD 84,6000	1.620.787,24	0,97
CNE100006JG0	Laopu Gold Co.Ltd H Hd1	STK	7.000	14.000	7.000	HKD 712,0000	545.626,72	0,33
HK0992009065	Lenovo Group Ltd.	STK	800.000	678.000	778.000	HKD 11,5500	1.011.555,16	0,61
KYG5966D1051	Meitu Inc.	STK	325.000	3.099.000	2.774.000	HKD 9,2700	329.822,81	0,20
KYG596691041	Meituan Cl.B	STK	40.000	110.000	395.000	HKD 104,5000	457.608,29	0,27
KYG6427A1022	Netease Inc.	STK	99.964	199.500	199.500	HKD 236,8000	2.591.450,52	1,56
CNE100003PG4	Pharmaron Beijing Co. Ltd.	STK	75.000	120.000	45.000	HKD 28,4400	233.511,60	0,14
CNE1000003X6	Ping An Insurance (Group) Co. of China H	STK	225.000	390.000	365.000	HKD 53,0500	1.306.728,92	0,78
KYG7170M1033	Pop Mart International Group Ltd.	STK	25.000	76.000	51.000	HKD 266,8000	730.202,69	0,44
KYG7611S1075	ROBOSENSE TECHNOLOGY CO. Ltd.	STK	50.000	75.000	25.000	HKD 42,2600	231.322,08	0,14
KYG8187G1055	SITC International Holdings Co. Ltd.	STK	117.000	117.000	0	HKD 29,9600	383.747,24	0,23
KYG8586D1097	Sunny Optical Technology Group Co. Ltd.	STK	55.000	55.000	600.000	HKD 90,4500	544.614,07	0,33
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd.	STK	210.000	73.000	128.000	HKD 663,0000	15.242.297,02	9,15
KYG8918W1069	Tongcheng-Elong Holdings Ltd.	STK	1.000.000	1.294.800	594.800	HKD 23,0000	2.517.940,32	1,51
KYG9066F1019	Trip.com Group Ltd.	STK	30.000	43.000	33.000	HKD 596,0000	1.957.424,91	1,18
KYG970081173	WUXI Biologics [Cayman] Inc.	STK	30.000	80.000	50.000	HKD 40,9800	134.589,38	0,08
KYG9830T1067	Xiaomi Corp.	STK	850.000	1.204.600	1.454.600	HKD 54,0000	5.024.933,08	3,02
CNE100004JD2	Zylox-Tonbridge Medical Technology Co. Ltd.	STK	120.000	120.000	0	HKD 24,3000	319.231,04	0,19
ID1000129000	PT Telekomunikasi Ind. Tbk	STK	17.500.000	0	5.000.000	IDR 3.060,0000	2.736.954,17	1,64
JP3122400009	Advantest Corp.	STK	17.500	45.500	37.000	JPY 14.650,0000	1.474.860,50	0,89
JP3835250006	BayCurrent Consulting Inc.	STK	7.500	9.500	2.000	JPY 8.700,0000	375.366,74	0,23
JP3497400006	Daifuku Co. Ltd.	STK	17.000	31.000	14.000	JPY 4.743,0000	463.849,74	0,28

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JP3811000003	Fujikura Ltd.	STK	4.000	5.000	1.000	JPY 14.455,0000	332.623,83	0,20
JP3788600009	Hitachi Ltd.	STK	50.000	95.000	60.000	JPY 3.930,0000	1.130.414,77	0,68
JP3214350005	Kadokawa Corp.	STK	15.000	20.000	5.000	JPY 3.607,0000	311.252,37	0,19
JP3496400007	KDDI Corp.	STK	325.000	437.000	112.000	JPY 2.360,5000	4.413.291,72	2,65
JP3236200006	Keyence Corp.	STK	500	800	1.500	JPY 55.180,0000	158.718,29	0,10
JP3304200003	Komatsu Ltd.	STK	35.000	40.600	5.600	JPY 5.160,0000	1.038.946,10	0,62
JP3300200007	Konami Holdings Corp.	STK	11.000	11.000	0	JPY 21.350,0000	1.351.032,62	0,81
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp.	STK	40.000	58.000	35.000	JPY 3.803,0000	875.107,86	0,53
JP3900000005	Mitsubishi Heavy Ltd.	STK	50.000	111.000	61.000	JPY 3.879,0000	1.115.745,27	0,67
JP3733000008	NEC Corp.	STK	17.000	28.500	15.000	JPY 4.739,0000	463.458,55	0,28
JP3754200008	Nihon Unisys Ltd.	STK	10.000	13.000	3.000	JPY 6.038,0000	347.350,86	0,21
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	STK	21.000	54.000	33.000	JPY 12.805,0000	1.546.942,42	0,93
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corp.	STK	5.000.000	1.500.000	9.400.000	JPY 154,7000	4.449.749,76	2,67
JP3200450009	Orix Corp.	STK	7.000	31.000	24.000	JPY 3.882,0000	156.325,15	0,09
JP3188200004	Otsuka Corp.	STK	10.000	17.000	7.000	JPY 3.088,0000	177.644,83	0,11
JP3173150008	Overlap Holdings Inc	STK	85.900	85.900	0	JPY 1.650,0000	815.365,59	0,49
JP3866800000	Panasonic Corp.	STK	77.000	77.000	0	JPY 1.610,0000	713.168,04	0,43
JP3967170006	Rakus Co. Ltd.	STK	80.000	90.000	10.000	JPY 1.358,0000	624.978,43	0,38
JP3967220009	Rakuten Bank Ltd	STK	17.000	37.000	60.000	JPY 8.269,0000	808.680,90	0,49
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd.	STK	7.000	4.000	8.000	JPY 7.963,0000	320.663,87	0,19
JP3436120004	SBI Holdings Inc.	STK	15.000	161.000	166.000	JPY 6.436,0000	555.370,19	0,33
JP3419050004	Sega Sammy Holdings Inc.	STK	35.000	35.000	0	JPY 3.116,0000	627.394,58	0,38
JP3396350005	SKY Perfect JSAT Holdings Inc.	STK	90.000	200.000	110.000	JPY 1.395,0000	722.257,38	0,43
JP3732000009	SoftBank Corp.	STK	2.400.000	2.350.000	3.950.000	JPY 217,7000	3.005.695,22	1,81
JP3436100006	SoftBank Group Corp.	STK	16.000	76.000	100.000	JPY 18.685,0000	1.719.841,22	1,03
JP3435000009	Sony Corp.	STK	217.000	545.000	383.000	JPY 4.259,0000	5.316.705,98	3,19
JP3336600006	Sundrug Co. Ltd.	STK	20.000	20.000	0	JPY 4.337,0000	498.993,27	0,30
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	15.000	31.600	21.600	JPY 26.360,0000	2.274.636,14	1,37
JP3637300009	Trend Micro Inc.	STK	12.000	12.000	0	JPY 8.100,0000	559.167,00	0,34
JP3933800009	Z Holdings Corp.	STK	275.000	150.000	75.000	JPY 476,1000	753.192,77	0,45
KR7012510004	Douzone Bizon Co. Ltd.	STK	5.750	23.000	17.250	KRW 88.900,0000	310.386,18	0,19
KR7012450003	Hanwha Aerospace Co. Ltd. ²	STK	1.250	1.250	0	KRW 1.107.000,0000	840.214,95	0,50
KR7071050009	Korea Investment Holdings Co.Ltd.	STK	3.000	4.500	1.500	KRW 145.000,0000	264.132,61	0,16
KR7259960003	Krafton Inc.	STK	2.000	3.000	1.000	KRW 292.500,0000	355.212,82	0,21
KR7030200000	KT Corp.	STK	120.000	13.626	143.626	KRW 50.500,0000	3.679.640,54	2,21
KR7373220003	LG Energy Solution Ltd.	STK	1.500	1.500	0	KRW 347.500,0000	316.503,73	0,19
KR7035420009	Naver Corp.	STK	27.500	34.000	10.000	KRW 268.500,0000	4.483.423,40	2,69
KR7140860008	Park Systems Corp.	STK	12.500	23.000	18.200	KRW 259.000,0000	1.965.814,56	1,18
KR7207940008	Samsung Biologics Co. Ltd.	STK	575	1.800	1.225	KRW 997.000,0000	348.093,39	0,21
KR7028260008	Samsung C&T Corp.	STK	10.000	12.000	7.000	KRW 184.600,0000	1.120.893,80	0,67
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd.	STK	150.000	317.000	222.000	KRW 83.900,0000	7.641.629,73	4,59
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Pfd. Shs.	STK	70.000	70.000	10.000	KRW 66.400,0000	2.822.272,15	1,70
KR7000660001	SK Hynix Inc.	STK	15.000	41.300	38.300	KRW 347.500,0000	3.165.037,34	1,90
KR7017670001	SK Telecom Ltd.	STK	77.000	95.000	128.000	KRW 54.300,0000	2.538.769,81	1,52
SG1T75931496	Singapore Telecommunications Ltd.	STK	1.000.000	2.800.000	1.800.000	SGD 4,1300	2.727.242,71	1,64
Andere Wertpapiere						EUR	16.190.238,91	9,72
US35969L1089	Full Truck Alliance Co. Ltd.	STK	70.000	208.000	215.000	USD 13,0800	779.864,57	0,47
US36118L1061	Futu Holdings Ltd.	STK	4.000	4.000	0	USD 173,6500	591.627,27	0,36
US4280501085	Hesai Group	STK	17.000	17.000	0	USD 28,2500	409.054,13	0,25
US4567881085	Infosys Ltd. Sp.ADRs	STK	10.000	30.000	120.000	USD 16,3200	139.006,00	0,08

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US81141R1005	Sea Ltd. Class A ADR	STK	10.000	54.500	77.500	USD 181,4500	1.545.504,88	0,93
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd.Sp.ADRs	STK	50.000	85.500	92.500	USD 273,2300	11.636.216,52	6,99
US88034P1093	Tencent Music Entertainment Group ADR	STK	40.000	57.264	117.264	USD 23,7300	808.483,45	0,49
US98887Q1040	Zai Lab Ltd.	STK	10.000	24.000	14.000	USD 32,9300	280.482,09	0,17
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	9.215.783,16	5,53
Aktien						EUR	1.314.100,94	0,79
JP3481200008	Metaplanet Inc.	STK	50.000	50.000	0	JPY 575,0000	165.391,47	0,10
JP3689500001	Oracle Corp. Japan	STK	4.000	4.000	0	JPY 15.100,0000	347.465,91	0,21
MU0295S00016	MakeMyTrip Ltd.	STK	10.000	14.300	12.000	USD 94,0700	801.243,56	0,48
Andere Wertpapiere						EUR	7.901.682,22	4,75
US90138A1034	ZiVianet Group ADR	STK	77.000	77.000	0	USD 10,4100	682.739,24	0,41
US4853T1060	Kanzhun Ltd.	STK	35.000	35.000	0	USD 23,4400	698.777,74	0,42
US74365P1084	Prosus N.V. ADR	STK	525.000	505.000	517.132	USD 14,0000	6.260.380,73	3,76
US7594701077	Reliance Industries Ltd. GDRs	STK	5.000	13.000	41.000	USD 61,0000	259.784,51	0,16
Nichtnotierte Wertpapiere						EUR	2.388.549,35	1,43
Aktien						EUR	2.388.549,35	1,43
CNE1000070L0	Beijing Geekplus Technology Co. Ltd.	STK	250.000	335.400	85.400	HKD 29,5000	807.383,04	0,48
CNE100006WS8	Cont.Amperex Tech. A Hd 1	STK	22.000	99.000	77.000	HKD 571,5000	1.376.437,55	0,83
JP3435350008	Sony Financial Holding Inc.	STK	217.000	217.000	0	JPY 164,0000	204.728,76	0,12
Investmentanteile						EUR	1.093.460,17	0,66
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR	1.093.460,17	0,66
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI ³	ANT	1	22	26	EUR 1.093.460,1655	1.093.460,17	0,66
Summe Wertpapiervermögen						EUR	164.400.107,70	98,74
Bankguthaben						EUR	2.742.244,92	1,65
EUR-Guthaben bei:						EUR	1.480.591,10	0,89
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	1.480.591,10			% 100,0000	1.480.591,10	0,89
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	1.261.653,82	0,76
		AUD	164.342,91			% 100,0000	92.410,54	0,06
		KRW	700.248.585,00			% 100,0000	425.191,93	0,26
		SGD	68.847,20			% 100,0000	45.463,20	0,03
		USD	820.177,41			% 100,0000	698.588,15	0,42
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	524.988,42	0,32
Forderungen aus Anteilschneingeschäften						EUR	43.563,78	0,03
		EUR	43.563,78				43.563,78	0,03
Dividendenansprüche						EUR	481.424,64	0,29
		EUR	481.424,64				481.424,64	0,29
Kurzfristige Verbindlichkeiten						EUR	-843.762,05	-0,51
Banksaldo in nicht EU/EWR-Währungen						EUR	-843.762,05	-0,51
		HKD	-430.316,75			% 100,0000	-47.109,21	-0,03
		JPY	-138.482.163,00			% 100,0000	-796.652,84	-0,48
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-322.531,69	-0,19
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften						EUR	-156.541,55	-0,09
		EUR	-156.541,55				-156.541,55	-0,09
Kostenabgrenzung						EUR	-165.990,14	-0,10
		EUR	-165.990,14				-165.990,14	-0,10
Fondsvermögen						EUR	166.501.047,30	100,00⁴
Anteilwert nordasia.com						EUR	114,15	
Umlaufende Anteile nordasia.com						STK	1.458.606,36	

2 Kurs KR7012450003 1.107.000,00

3 Kurs FR0014005XN8 1.093.460,1655

4 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2025		
Australische Dollar	(AUD)	1,778400	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,134450	=	1 Euro (EUR)
Indonesische Rupiah	(IDR)	19.565,545000	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	173,830000	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,514350	=	1 Euro (EUR)
Südkoreanische Won	(KRW)	1.646,900000	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,174050	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
HK0000069689	AIA Group Ltd	STK	80.000	80.000
CNE1000001W2	Anhui Conch Cement Co. Ltd. H	STK	117.000	117.000
KYG040111059	Anta Sports Products Ltd.	STK	70.000	70.000
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd.	STK	60.000	60.000
KYG0535Q1331	ASM Pacific Technology Ltd.	STK	150.000	150.000
KYG070341048	Baidu Inc.	STK	0	50.000
KYG1146Y1017	Beigene Ltd	STK	84.000	84.000
KYG1R24P1085	Bloks Group Ltd.	STK	60.000	60.000
KYG126521064	Bosideng International Holdings Ltd.	STK	1.000.000	1.000.000
CNE1000002M1	China Merchants Bank Co. Ltd. H	STK	250.000	250.000
HK0291001490	China Resources Beer (Holdings) Co. Ltd.	STK	170.000	394.000
KYG2110A1114	Chinasoft International Ltd.	STK	1.066.000	1.066.000
KR7192820009	Cosmax Inc.(New) Sw 500	STK	2.700	2.700
KYG248141163	Cowell E Holdings Inc.	STK	70.000	70.000
VGG273581030	Despegar.com Corp.	STK	40.000	80.000
JP3548600000	Disco Corp.	STK	1.200	1.200
ID1000121601	Erajaya Swasembada Tbk PT	STK	15.000.000	15.000.000
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp.	STK	13.000	24.000
JP3274430002	Globe-ing Inc.	STK	3.900	3.900
KYG4124C1096	Grab Holdings Ltd.	STK	103.000	203.000
KYG4100M1050	Greentown China Ltd.	STK	200.000	200.000
CNE1000048K8	Haier Smart Home Co. Ltd.	STK	120.000	270.000
KR7042700005	Hanmi Semiconductor Co. Ltd.	STK	5.000	5.000
KRA0124501F9	HANWHA AEROSPACE CO -RIGHTS	STK	54	54
JP3837800006	Hoya Corp.	STK	7.500	7.500
KYG4672N1198	HUTCHMED [China] Ltd.	STK	90.000	90.000
KR7267260008	Hyundai Electric & En.Sys.Co.	STK	2.500	2.500
KR7005382007	Hyundai Motor Co. Ltd. Pfd. Shs.	STK	0	6.000
CNE100006QG5	Innoscence Suz. A Ycl	STK	380.200	380.200
KR7007660004	Isupetasys Co.Ltd.Sw 1000	STK	0	10.000
KR7035720002	Kakao Corp.	STK	0	10.000
KR7000270009	Kia Motors Corp.	STK	0	3.000
JP3253900009	Kyoritsu Maintenance Co. Ltd.	STK	7.000	7.000
KR7003550001	LG Corp.	STK	0	10.000

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
KR7066570003	LG Electronis Inc. (New)	STK	0	7.000
KYG5479M1050	Li Auto Inc. Cl.A	STK	30.000	30.000
KYG5496K1242	Li Ning Co. Ltd.	STK	500.000	500.000
KYG5635P1090	Longfor Group Holdings Ltd.	STK	750.000	750.000
CNE100006M58	Midea Group Co. Ltd.	STK	150.000	150.000
KYG6180F1081	MINISO Group Holding Ltd.	STK	187.000	187.000
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd.	STK	33.000	33.000
JP3869970008	Monex Group Inc.	STK	70.000	70.000
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	STK	0	40.000
JP3639650005	Pan Pacific International Holdings Corp.	STK	0	7.000
JP3780100008	Park24 Co. Ltd.	STK	30.000	30.000
IT0003874101	Prada S.p.A.	STK	50.000	50.000
JP3164720009	Renesas Electronics Corp.	STK	0	1.000
CNE100006NF4	S.F.Holding Co.Ltd H Yc1	STK	125.000	125.000
LU0633102719	Samsonite International SA	STK	30.000	300.000
KR7009150004	Samsung Electro-Mechanics Co. Ltd.	STK	0	3.000
JP3494600004	SCREEN Holdings Co. Ltd.	STK	4.200	4.200
KR7402340004	SK Square Co. Ltd	STK	35.300	47.300
JP3407400005	Sumitomo Electric Industries Ltd.	STK	16.000	33.000
JP3538800008	TDK Corp.	STK	45.000	80.000
HK0669013440	Techtronic Industries Co. Ltd.	STK	47.000	124.000
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd.	STK	600.000	1.155.000
KYG875771134	Tencent Music Entertainment Group	STK	50.000	50.000
JP3583900000	Tokyo Metro Co. Ltd.	STK	163.600	163.600
JP3126190002	ULVAC Inc.	STK	0	7.000
CNE1000004L9	Weichai Power Co. Ltd.	STK	595.000	595.000
US98850P1093	Yum China Holdings Inc.	STK	32.000	62.000
KYG9897K1058	Zto Express (Cayman)	STK	17.000	17.000
Andere Wertpapiere				
US36165L1089	GDS Holdings Ltd.	STK	27.000	27.000
US4824971042	Ke Holdings Sp.Ads/1 Cl.A	STK	63.914	63.914
US6475812060	New Oriental Education & Technology Group Inc.	STK	0	10.000
US7223041028	PDD Holdings Inc.. ADR	STK	6.000	26.000
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd.	STK	0	30.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
KR7068270008	Celltrion Inc.	STK	4.060	4.060
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
CNE1000071K0	Sicc Co.Ltd H Yc 1	STK	204.800	204.800

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) nordasia.com

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.676.933,95
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	114.147,89
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	-334.792,87
4. Sonstige Erträge	18.204,24
Summe der Erträge	2.474.493,21
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.826,65
2. Verwaltungsvergütung	-1.439.955,51
3. Verwahstellenvergütung	-85.677,35
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10.700,51
5. Sonstige Aufwendungen	-49.500,65
Summe der Aufwendungen	-1.587.660,67
III. Ordentlicher Nettoertrag	886.832,54
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	28.380.593,17
2. Realisierte Verluste	-9.288.319,53
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	19.092.273,64
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.979.106,18
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	9.300.156,82
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.132.947,10
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	10.433.103,92
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	30.412.210,10

Entwicklung des Sondervermögens nordasia.com

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		146.465.514,37
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-10.926.837,16
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.040.024,87	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-11.966.862,03	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		550.159,99
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		30.412.210,10
davon nicht realisierte Gewinne	9.300.156,82	
davon nicht realisierte Verluste	1.132.947,10	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		166.501.047,30

Verwendung der Erträge des Sondervermögens nordasia.com

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	19.979.106,18	13,70
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.979.106,18	13,70
II. Wiederanlage	19.979.106,18	13,70

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre nordasia.com

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024/2025	166.501.047,30	114,15
2023/2024	146.465.514,37	93,31
2022/2023	136.085.035,79	80,61
2021/2022	147.021.757,14	83,11

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI AC PACIFIC	100,00%
-----------------	---------

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	11,45%
größter potenzieller Risikobetrag	19,30%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	16,37%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,97⁵

5 Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

nordasia.com

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.439.955,51 enthalten.

Anteilwert nordasia.com	EUR	114,15
Umlaufende Anteile nordasia.com	STK	1.458.606,36

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsauflage	03.01.2000
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%, derzeit 5,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%, derzeit 1,00%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0009792176

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreismittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen nordasia.com zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

98,74% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote nordasia.com

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF)) **1,10%**⁶

6 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsvergütung der Zielfonds
		in EUR	in EUR	in %
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI	0,00	0,00	0,08

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

nordasia.com

Sonstige Erträge

Erstattung aus Rechtsverfahren	EUR	18.204,24
--------------------------------	-----	-----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-37.290,67
---------------	-----	------------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	491.661,91
--	-----	------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	577.449.116,84	1.412
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	2.185.218,44	1
Relativ in %	0,38%	0,07%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁷

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

⁷ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2024 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.790.374
davon feste Vergütung	EUR	16.203.083
davon variable Vergütung	EUR	7.587.291
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		141
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.259.837
davon Geschäftsleiter	EUR	2.142.222
davon andere Führungskräfte	EUR	680.827
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	436.788
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall⁸

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Amundi (UK) Limited, London, für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Amundi (UK) Limited ⁹
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	48.624.361
davon feste Vergütung	EUR	31.799.331
davon variable Vergütung	EUR	16.825.030
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		225

⁸ Auslagerung des Fondsmanagements.

⁹ Bei den Angaben zur Mitarbeitervergütung handelt es sich um vom Auslagerungsunternehmen bereitgestellte Angaben.

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“ ,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

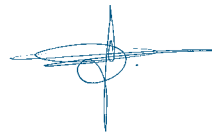
Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.01.2026

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe



Tobias Löschmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens nordasia.com – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Januar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuer- ausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen (aus deutscher steuerrechtlicher Sicht) inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wobei Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften grundsätzlich ausgenommen sind; Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften, deren Anteilwert unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% auf inländischem unbeweglichem Vermögen beruht, können unter gewissen Voraussetzungen auf Ebene des Fonds körperschaftsteuerpflichtig sein. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne

Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter

Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Wegzugsbesteuerung

Die Fondsanteile gelten steuerlich als veräußert, sofern die unbeschränkte Steuerpflicht eines Anlegers durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland endet oder die Anteile unentgeltlich auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person übertragen werden oder es aus anderen Gründen zum Ausschluss oder zur Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Fondsanteile kommt. In diesen Fällen kommt es zu einer Besteuerung des bis dahin angefallenen Wertzuwachses. Die sogenannte Wegzugsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn der Anleger in den letzten fünf Jahren vor der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar mindestens 1% der ausgegebenen Anteile des jeweiligen Fonds gehalten hat oder wenn der Anleger im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar Fondsanteile hält, deren Anschaffungskosten mindestens 500.000 EUR betragen haben, wobei die Beteiligungen an verschiedenen Investmentfonds jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zusammenzurechnen sind, und die Summe der steuerpflichtigen Gewinne aus allen Fondsanteilen insgesamt positiv ist. Die Besteuerung hat in der Veranlagung zu erfolgen.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Des Weiteren darf kein Nießbrauch an den Investmenterträgen eingeräumt worden sein und keine sonstige Verpflichtung bestanden haben, die Investmenterträge ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von

Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen

Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die

Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden</p>		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Steuerfrei</p>		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die

Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Soweit ein Steuerausländer einem inländischen Anleger vergleichbar ist, für den eine Erstattung der auf Fondsebene angefallenen Körperschaftsteuer möglich ist, ist grundsätzlich auch eine Erstattung möglich. Auf die obigen Ausführungen zu Steuerinländern wird verwiesen. Voraussetzung ist zudem, dass der Steuerausländer seinen Sitz und seine Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat hat.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfrestellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es

weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird oder in bestimmten Fällen als veräußert gilt.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute und Wertpapierinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

² § 37 Absatz 2 AO

³ § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer oder -nummern; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Finanzinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Finanzinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag	Mischfonds
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 46,828 Mio. EUR
(Stand 31.12.2024)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Aurélia Lecourtier
Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis¹
Oliver Kratz
Thomas Kruse²
Kerstin Gräfe
Tobias Löschmann³

1 Sprecher der Geschäftsführung;
Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

2 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
Grevenmacher, Luxemburg

3 Ab 01.02.2025

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.539,102 Mio. EUR
(Stand 31.12.2024)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsmanagement

Amundi (UK) Limited
41 Lothbury, EC2R 7HF London, Vereinigtes Königreich

Vertriebsstelle

UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12, D-81925 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- www.amundi.de
- www.bundesanzeiger.de

erhältlich.

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de